



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 25.09.2018, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Dritter stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

Vertretung für Herrn Kim Uwe Siemons

Mitglieder

Lutz Drewniok

Hermann Jans

Ingo Meyer

Reinhard Schüür

beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Stefan Schmitz

Kerstin Beier

Holger Lübbers

Arnold Schulte

Fachbereichsleiter

Stellv. Fachbereichsleiter

Protokollführerin

zu TOP 3

zu TOP 3

Gäste

Rolf Bottenbruch

Stadtplaner Thalen Consult GmbH, zu TOPs 4 und 5

Jochen Kruse

Firma Elektro Kruse, zu TOP 3

Jan Timmer

zu TOP 6

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kim Uwe Siemons

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die anwesenden Gäste und Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Ortsvorsteher Bernhard Siemons plädiert dafür, die Schaltzeiten in bestimmten Bereichen in Stapelmoor und Diele aus Sicherheitsgründen anzupassen. Der Beginn der Einschaltzeiten solle von 6 Uhr auf 5 Uhr vorgezogen werden. Gerade für Arbeitnehmer, die mit dem Rad unterwegs sind, sei der Beginn der Leuchtzeit deutlich zu spät. Hier seien viele Beschwerden an ihn herangetragen worden. In der Vorlage zum Thema Straßenbeleuchtung werde lediglich der Aspekt der Energieeinsparung behandelt, nicht die Anpassung der Schaltzeiten, was jedoch bereits seit langem immer wieder angeregt worden sei.

Zudem stelle sich ihm die Frage, aus welchen Gründen andere Straßen, Beispiel Industriestraße, dagegen die gesamte Nacht über ausgeleuchtet werden. Im Bereich der Straße „Zur Helle“ sollen die Straßenlampen den gesamten Tag über geleuchtet haben. Bezüglich der eingesetzten Technik erbitte er darüber hinaus um eine Antwort von der Firma Kruse.

Die Verwaltung erläutert, dass übergeordnete Durchfahrtstraßen von der Nachtabstaltung generell ausgenommen sind. Auch in der Industriestraße gilt aufgrund der Anfahrt der dort ansässigen Betriebe durch Lkw etc. eine gesonderte Regelung. Die Lampen im Bereich „Zur Helle“ haben aufgrund eines technischen Defekts teils tagsüber geleuchtet. Die weitergehenden Fragen werden im Rahmen der unter TOP 3 folgenden Präsentation erläutert.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2018

einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 3 Straßenbeleuchtung in der Stadt Weener (Ems)

Vorlage: BV/2018/2386

Es folgt eine Präsentation der Verwaltung (siehe Anlage).

Auf Anfrage nimmt Herr Kruse Stellung zur Einrichtung von Solarleuchten. Aufgrund der schlechten Erfahrungen anderer Kommunen, bedingt durch die Art der Technik, rate er von einer Anschaffung und Nutzung ab. Zudem seien Solarleuchten häufig Ziel von Vandalismus. Zur Versorgung etwa von Bushaltestellen rate er alternativ dazu, sofern möglich, die Netze von Hauseigentümern zu nutzen.

Bezüglich der Einrichtung von Dämmungsschaltern erläutert er, dass eine zentrale Steuerung in Oldenburg erfolgt. Für eine individuelle Steuerung müsste in jedem Ortsteil mindestens ein Schalter eingerichtet werden. Eine genaue Einschaltung wäre dabei jedoch dennoch nicht möglich. Seine Empfehlung sei daher, alles so zu belassen, wie es sich aktuell darstellt.

Ergänzend zum Vortrag teilt er darüber hinaus mit, dass viele Lampen bereits auf moderne Technik umgerüstet wurden, ein Teil der Beleuchtung jedoch nach wie vor aus den 1970er Jahren stamme. Ersatzteile seien hierbei keine mehr erhältlich.

Bezüglich der Ausleuchtung der Industriestraße während der Nacht rege er an, nur noch jede zweite Leuchte brennen zu lassen. Dies biete noch immer eine ausreichende Ausleuchtung und führe zudem zu Einsparungen.

Für die weiteren Maßnahmen schlägt er vor, zunächst die „Stromfresser“ umzurüsten. Was eine Änderung der Schaltzeiten bestimmter Straßenzüge betrifft, so müssen hierfür die technischen Voraussetzungen gegeben sein.

Beratendes Mitglied Holtkamp kritisiert, dass bereits im Januar 2017 ein Antrag auf Beratung der Thematik gestellt worden sei. Er erkundigt sich, aus welchem Grund die Beratung erst jetzt erfolge. Zudem sei es nicht zielführend, in der heutigen Sitzung lediglich eine Kenntnisnahme, wie laut Vorlage vorgesehen, zu beschließen. Er plädiere für eine Ergänzung des Beschlussvorschlages in der Art, dass eine Anpassung der Schaltzeiten an den Gefahrenstellen in Stapelmoor beschlossen wird.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken bemängelt ebenfalls, dass die Beratung erst jetzt erfolgt. Auch für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass lediglich eine Kenntnisnahme statt eines Beschlusses vorgesehen sei. Hinsichtlich der genannten Anregungen und Details hätte er sich diese als Vorabinformation gewünscht. Vor allem in Hinblick auf die Beleuchtungssituation in Stapelmoor müsse heute eine Entscheidung herbeigeführt werden. Er erkundigt sich, wie lange die Umsetzung dieser Maßnahme dauern würde. Laut Herrn Kruse nehme die Prüfung der technischen Voraussetzungen einen Tag in Anspruch. Sofern die Ergebnisse positiv seien, könne eine Umsetzung sofort erfolgen.

Ratsmitglied Meyer sowie Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks schließen sich den Aussagen des beratenden Mitglieds Holtkamp und des Ersten stellv. Bürgermeisters Geuken an.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks bemängelt, dass sie bereits im Jahr 2016 um die Erarbeitung eines Konzeptes zur Altstadt-Beleuchtung gebeten habe. Sie erkundigt sich, inwieweit Fördermittel für die Einrichtung von LED-Beleuchtung genutzt werden könnten. Herr Kruse und die Verwaltung erläutern, dass eine Förderung nur möglich sei, wenn durch die Umrüstung auf eine LED-Straßenbeleuchtung eine 70-prozentige Einsparung möglich sei. Diese Höhe der Einsparung könne nicht erreicht werden, da die vorhandene Beleuchtung bereits „zu modern“ sei. Ein anderes Förderprogramm beziehe sich lediglich auf eine Umrüstung auf LED innerhalb von Gebäuden.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass eine Beratung zum Thema Straßenbeleuchtung aus verschiedenen Gründen erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolge. Eine Änderung des Beschlussvorschlages sei selbstverständlich jederzeit möglich. Zu bedenken sei allerdings, dass eine Ausweitung der Schaltzeiten zu entsprechenden Mehrkosten führen werde.

Ratsmitglied Drewniok teilt mit, dass auch die Durchfahrt durch den Bereich Vellage aufgrund der „katastrophalen“ Ausleuchtung eine Gefahrensituation darstelle, gerade auch in Hinblick auf Straßenschäden.

Beratendes Mitglied Holtkamp regt an, den Vorschlag des Herrn Kruse aufzugreifen und lediglich noch mit jeder zweiten Straßenlampe die Industriestraße nachts auszuleuchten. Durch die Einsparungen können sodann die Schaltzeiten in den genannten Gefahrenbereichen ausgedehnt werden.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken spricht sich dagegen aus, eine Sonderstellung für die genannten Bereiche zu beschließen. Auch andere Gebiete seien unzureichend ausgeleuchtet. Er plädiere stattdessen dafür, das gesamte Stadtgebiet einzubeziehen und eine komplette Lösung umzusetzen.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks äußert sich ablehnend und schließt sich dem Vorschlag des beratenden Mitglieds Holtkamp an.

Herr Kruse erläutert, dass es aufgrund der technischen Voraussetzungen nicht möglich sei, flächendeckend die Schaltzeiten anzupassen. Gleichwohl sollte „gleiches Recht für alle“ gelten.

Beratendes Mitglied Holtkamp betont hierbei, dass eine Ausweitung der Schaltzeiten an gezielten Punkten aus Sicherheitsgründen erfolgen würde und dies für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein werde.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, die Schaltzeiten der genannten Gefahrenbereiche nunmehr sofort anzupassen, sofern technisch umsetzbar. Erster stellv. Bürgermeister Geuken teilt im Namen der SPD mit, dass die Verwaltung gleichwohl weiterhin an einer flächendeckenden Lösung arbeiten solle.

Die Ausführungen zum Thema „Straßenbeleuchtung in der Stadt Weener (Ems)“ werden zur Kenntnis genommen. Es wird weitergehend beschlossen, den Beginn der Schaltzeiten in den Ortsteilen Diele, Stapelmoor und Vellage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere in den Durchgangsstraßen um eine Stunde von 6 Uhr auf 5 Uhr vorzuziehen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für die Finanzierung dieser Ausweitung der Schaltzeiten Einsparpotentiale zu nutzen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 148 H "Tichelwark" gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: BV/2018/2380

Herr Bottenbruch, Stadtplaner der Firma Thalen Consult GmbH, referiert zu TOP 4 und 5.

Auf Nachfrage des Ersten stellv. Bürgermeisters Geuken teilt er mit, dass 42 Bauplätze im Baugebiet Jelsgaste entstehen werden.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Drewniok bestätigt er, dass die geplante Bebauung des Eckgrundstückes Boenster Straße/Tichelwarfer Straße nach derzeitigem Stand umgesetzt werden solle. Ratsmitglied Drewniok zitiert, dass eine Beseitigung älterer Bäume laut Unterlagen „nicht auszuschließen“ sei. Er kritisiert, dass es sich hierbei lediglich um eine vage Formulierung handle und erkundigt sich, aus welchen Gründen keine Festsetzung der Bäume erfolge. Laut Herrn Bottenbruch sei noch nicht sicher, ob die Planung dies zulasse. Es sei daher nicht sinnvoll, die Bäume vorab festzusetzen. Man werde sich diesbezüglich jedoch bemühen.

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 H mit verändertem Geltungsbereich beschlossen.

Es wird die Annahme des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung beschlossen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“ in den überlagerten Bereichen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 148 H „Tichelwark“ außer Kraft tritt.

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abst. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 147 H "Jelsgaste" gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: BV/2018/2379**

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 H „Jelsgaste“ mit verändertem Geltungsbereich beschlossen.

Es wird die Annahme des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung beschlossen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“ in den überlagerten Bereichen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 147 H „Jelsgaste“ außer Kraft tritt.

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG
vom 07.09.2018: Bauen im Hessepark
Vorlage: AT/2018/2382**

Herr Timmer erläutert seine Überlegungen zur Zukunft des Hesseparks anhand einer Präsentation. Idee sei, die Verantwortung als Eigentümer mit anderen Personen zu teilen.

Beratendes Mitglied Holtkamp kritisiert die Ausführungen. Seine Verantwortung als Eigentümer sei gerade nicht teilbar und könne nicht abgegeben werden. Er habe als Eigentümer des Hesseparks viele öffentliche Mittel erhalten, gleichwohl sei er bis heute nicht all seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen. So sei bislang noch immer keine Parkfläche gebaut worden. Die Politik hingegen sei ihm stets entgegengekommen. So habe der Rat ihm den Weg eröffnet, das Kunsthaus bauen zu können. Hinsichtlich des angrenzend an den Hessepark neu entstandenen Baugebietes sei nur ein kleiner Teilbereich gerodet worden, der ohnehin nicht zum Hessepark gehört habe.

Um über die Zukunft des Hesseparks entscheiden zu können, müsse das Grundbuch offengelegt werden.

Ausschussvorsitzender Robbe betont, dass im Rahmen dieser Sitzung Herr Timmer lediglich Gelegenheit bekommen sollte, seine Überlegungen darzulegen, jedoch keine Entscheidungen hinsichtlich der Zukunft des Hesseparks getroffen werden.

Elisabeth Tatenberg, Lebensgefährtin von Herrn Timmer, kritisiert die Aussagen des beratenden Mitglieds Holtkamp als polemisch.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken teilt im Namen der SPD-Fraktion mit, dass Herr Timmer es verdient habe, seine Ideen und Überlegungen dem Ausschuss vortragen zu dürfen. Sein Konzept sei beeindruckend und müsse geprüft werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Timmer, dass laut seinen Überlegungen ein Verein gegründet werden sollte, um die mit der Verwaltung des Parks anfallenden Verpflichtungen gemeinsam tragen zu können. Er ergänzt, dass er selbst keine öffentlichen Gelder erhalten habe und seine Projekte im Hessepark auf eigene Kosten umgesetzt habe.

Bürgermeister Sonnenberg weist darauf hin, dass zu dem vorgestellten Konzept bereits im Jahr 2017 seitens der Verwaltung umfassend informiert und Stellung genommen wurde. Die Verwaltung ergänzt hierbei, dass bereits verschiedene Gespräche mit Vertretern des

Landkreises Leer durchgeführt worden seien. Das vorgestellte Konzept des Herrn Timmer berühre eine sehr komplexe Thematik mit konträren Interessen. Einer Umsetzung stünden hohe Hürden entgegen. Bei allem stehe jedoch die Zukunft des Hesseparks und damit auch die Sicherstellung der Nutzung des Parks durch die Öffentlichkeit an oberster Stelle.

Es wird beschlossen, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und weitergehend in den Fraktionen zu beraten.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 7 Antrag der Gruppe UFG im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56
NKomVG vom 20.08.2018: Hundenauslaufflächen
Vorlage: AT/2018/2378**

Ratsmitglied Meyer erläutert den Antrag. Für Hundehalter gebe es wenige Möglichkeiten, ihren Hunden freien Auslauf zu bieten. Vor dem Hintergrund, dass sie Hundesteuer zahlen, sollte hier Abhilfe geschaffen werden. Viele Anfragen nach Hundenauslaufflächen kämen zudem von Wohnmobilisten. Er spreche sich daher dafür aus, dass die Verwaltung eine geeignete Fläche sucht und die Kosten für die Einrichtung als Hundenauslauffläche ermittelt. Möglicherweise biete sich ein nicht länger benötigter Spielplatz zur Umnutzung an.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken betont, dass die Hundesteuer nicht für einen speziellen Zweck eingenommen werde. Was eine mögliche Nachnutzung von Spielplätzen als Hundenauslaufflächen betrifft, so sei man derzeit in der Abarbeitung dieser Thematik noch nicht weit genug fortgeschritten. Bedacht werden müsse außerdem, dass sich die Spielplätze innerhalb von Siedlungen befinden und daher nicht unbedingt als Hundenauslaufflächen geeignet seien. Er regt eine mögliche Mitnutzung des Schäferhundeplatzes am Kleinen Bollen in Möhlenwarf an.

Da eine Nachfrage nach Hundenauslaufflächen besteht, sollte man sich grundsätzlich mit dieser Thematik auch beschäftigen, wobei dies bereits in der Vergangenheit der Fall war. Seinerzeit habe die Suche nach einer geeigneten Fläche jedoch nicht zum Erfolg geführt.

Beratendes Mitglied Holtkamp äußert sich ablehnend. Die Einrichtung von Hundenauslaufflächen sei eine freiwillige Leistung, für die die Stadt keine finanziellen Mittel habe. Zudem befinde sich Weener im ländlichen Bereich, weswegen sich die Möglichkeiten für einen Auslauf bereits viel besser als in einer Großstadt gestalten. Seiner Erfahrung nach seien spezielle Hundepplätze meist vom Kot der Tiere übersät. Dies sowie die Lautstärke durch Hundegebell würden bei den Anwohnern nicht auf Gegenliebe stoßen.

Nach Auffassung der Zweiten stellv. Bürgermeisterin Hinderks werde eine Hundenauslauffläche nicht gebraucht. Es handele sich um eine freiwillige Leistung, zudem sei Weener ländlich geprägt. Die nächste als Hundepplatz ausgewiesene Fläche befinde sich in Leer-Loga. Auch gelte die Leinenpflicht nicht über das gesamte Jahr. Für die Einrichtung eines speziellen Hundenauslaufes wäre darüber hinaus eine sehr große Fläche erforderlich. Zu bedenken sei zudem, dass der Bauhof für die Sauberkeit des Platzes zuständig wäre. Auch stelle sich die Frage nach der Haftung.

Ratsmitglied Drewniok kritisiert, dass der Verweis auf die schwierige Haushaltssituation als „Keule“ genutzt werde, um Themen nicht weiter zu bearbeiten. Er plädiere dafür, nach geeigneten Flächen zu suchen, wobei ehemalige Spielplätze seiner Ansicht nach nicht geeignet seien. Bei der Suche könne man sich auf die Zielgruppe „Touristen“ konzentrieren.

Ratsmitglied Meyer betont, dass die mögliche Nutzung von ehemaligen Spielplätzen als Hundenauslauf lediglich eine Anregung gewesen sei. Zudem sei der Bereich des Hafens bereits jetzt von Hundekot und Hundekotbeuteln verdreckt. Eine eigens geschaffene Auslauffläche würde seiner Auffassung nach nicht dreckiger sein, als es der Hafenbereich aktuell sei.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass die Idee für die Einrichtung einer Auslauffläche gut sei, der Haushalt diese freiwillige Maßnahme jedoch nicht hergebe.

Ratsmitglied Schüür schließt sich dieser Aussage an. Die Idee sei gut, jedoch seien für eine Realisierung ca. zwei Hektar Fläche erforderlich. Die Fläche müsse regelmäßig gepflegt werden. Auch eine Umzäunung sei notwendig, deren Anschaffung und Wartung teuer sei. Darüber hinaus sei die Haftung zu bedenken. Er sehe lediglich die Möglichkeit, dass sich die Hundehalter privat organisieren, um über „Crowdfunding“ die Maßnahme selbst auf die Beine zu stellen.

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Stadtgebiet nach einer oder mehrerer für einen umzäunten Hundeauslauf geeigneten Fläche/n zu suchen und die Kosten für die Errichtung eines umzäunten Hundeauslaufes nebst Bank, Hundekotbeutelspender und Mülleimer zu ermitteln. Es empfiehlt sich hierbei insbesondere ein Teil der zu erwartenden aufgegebenen Spielplätze.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 8 Antrag der Gruppe UFG im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG vom 06.09.2018: Fällung einer Blutbuche im Stapelmoorer Park
Vorlage: AT/2018/2381**

Ratsmitglied Drewniok erläutert den Antrag. Sowohl die durch ihn erfolgte Akteneinsicht als auch eine Stellungnahme der Verwaltung seien für ihn nicht zufriedenstellend.

Er bemängelt, dass die Baumkommission nicht in die Entscheidung über die Fällung der Buche eingebunden gewesen sei. Zudem habe es sich beim Gutachten nicht um eine Stellungnahme in Fließtext, sondern um einen „Ankreuzbogen“ gehandelt.

Die Verwaltung nimmt zum Sachverhalt und den im Antrag genannten Fragen Stellung.

Bei der Blutbuche habe es sich um einen prägenden Baum gehandelt. Es sei daher stets das Ziel der Verwaltung gewesen, diesen Baum zu erhalten. Der Baum sei jedoch weder im B-Plan, noch in der städtischen Satzung über Bäume, die das Orts- und Landschaftsbild prägen oder als Naturdenkmal des Landkreises festgesetzt gewesen. Eine erste Inaugenscheinnahme der Buche erfolgte am 10.10.2017 im Anschluss an die Baumschau. Diese Inaugenscheinnahme erfolgte, um den Grad der Erkrankung festzustellen und Maßnahmen zur Erhaltung zu beraten. Ergebnis der Untersuchung war, dass der Baum an einem Pilz erkrankt war. Ein langfristiger Erhalt wurde als unwahrscheinlich eingeschätzt. Zur Revitalisierung des Baumes sei ein Rückschnitt als Sofortmaßnahme erörtert worden. Des Weiteren wurde ein Schallgutachten am Stamm als sinnvoll angesehen, um den Grad der Schädigungen festzustellen. Eine Begutachtung durch die Baumkommission sei nicht erfolgt, da zum damaligen Zeitpunkt keine Fällung geplant oder vorgesehen war. Grundsätzlich werde die Baumkommission jedoch nur eingebunden, wenn eine Fällung vorgesehen oder geplant ist.

Am 04.12.2017 sei der zweite Ortstermin erfolgt. Das Forstamt Weser-Ems habe die Buche erneut begutachtet. Hierbei wurde auch ein Gutachten in Form eines Ankreuzbogens erstellt. Es zeigte sich, dass der Wurzelbereich von einem Pilz befallen war. Im Stamm wurde Riesenporling festgestellt, auch die Krone war vom Pilz befallen. Am Stamm zeigten sich Hohlräume und Zersetzungen. Ergebnis der Begutachtung war, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben war. Dieses Gutachten wurde durch einen zertifizierten Baumgutachter erstellt. Das Ergebnis wurde am 23.01.2018 in einer VA-Unterrichtung der Politik bekanntgegeben. Der Landkreis Leer als Untere Naturschutzbehörde wurde ebenfalls informiert.

Sowohl die Stadt Weener (Ems) als auch der Landkreis Leer haben zu keinem Zeitpunkt die Veranlassung gesehen, das Gutachten anzuzweifeln.

Der Landkreis Leer erteilte für die Fällung der Buche eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, da die Buche Brutstätte der geschützten Saatkrähe war. Diese artenschutzrechtliche Genehmigung wurde am 09.03.2018 erlassen. Zuvor war am 01.03.2018 ein zweites Gutachten erstellt worden, um den aktualisierten Ist-Zustand des Baumes festzustellen. Dieses bestätigte nochmals die fehlende Standsicherheit des Baumes. Die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurde für die Zeit nach dem 15.07.2018 erteilt. Eine vorherige Entfernung des Baumes sei nicht zulässig. Über diesen Sachstand wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 13.03.2018 informiert. Aufgrund der Entscheidung des Landkreises Leer musste kurzfristig eine Alternativlösung zum Schutz der Parkbesucher gefunden werden.

Ein Teilbereich des Stapelmoorer Parks wurde daraufhin gesperrt, um aufgrund der mangelnden Standfestigkeit die Verkehrssicherheit im Umfeld der Buche, gerade in Hinblick auf die Parkbesucher, zu gewährleisten. Am 11.04.2018 wurde die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung über die Teilspernung des Parks unterrichtet. Bis zuletzt war offen, ob der Stamm als Totholz für Insekten erhalten werden könne. Aus Sicherheitsgründen wurde dann jedoch entschieden, die Buche vollständig zu fällen.

Bezüglich der Holzverwertung sei es üblich, dass bei Fällungen von Bäumen im Stapelmoorer Park das Holz durch die Interessengemeinschaft Stapelmoorer Park in Eigenleistung verwertet und vermarktet wird. Die Erlöse hieraus werden zugunsten des Parks eingesetzt.

Ratsmitglied Drewniok kritisiert, dass die Baumkommission anlässlich der anstehenden Fällung nicht einbezogen wurde. Es wäre sinnvoll und Aufgabe der Baumkommission gewesen, diesen Fall außerhalb des normalen Turnus zu diskutieren. Er habe zwei Forstwirte, einer von beiden sei Mitglied des NABU, gebeten, den Fall zu begutachten. Beide hätten ausgesagt, dass die Buche noch viele Jahre hätte bestehen können. Der Stamm sei ohne Befund gewesen, die Jahresringe hätten auf hohe Vitalität gedeutet. Durch Abzäunung des Umfelds hätte man Zeit gewinnen können, um baumpflegerische Maßnahmen durchzuführen. Durch die Fällung der Buche werde sich das Krähenproblem verlagern. Die umstehenden Mammutbäume würden durch die gefällte Buche nun anderen Einflüssen ausgesetzt.

Die Verwaltung erwidert hierzu, dass das Krähenproblem nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer liege. Zudem sei es nicht Aufgabe der Verwaltung, das erstellte Gutachten des Forstamtes Weser-Ems sowie die Ergebnisse des Landkreises Leer in Frage zu stellen und weitere Gutachten einzuholen, bis eine andere Meinung zum Vorgang vorliege. Hinsichtlich einer möglichen Beteiligung der Baumkommission stelle sich die Frage, welchen Sinn dies gemacht hätte. Es habe eine gutachterlich festgestellte Verkehrsgefährdung vorgelegen, weswegen die Fällung durchgeführt worden sei. Sinnvolle und tragbare Alternativen zur Fällung habe es nicht gegeben. Eine Beteiligung der Baumkommission habe sich aus diesem Grund erübrigt.

Laut dem beratenden Mitglied Holtkamp habe es sich vorliegend um eine reine Verwaltungstätigkeit gehandelt, weswegen eine weitere politische Diskussion hierzu nicht sinnvoll sei. Da das Gutachten des Forstamtes Weser-Ems seitens des Ratsmitgliedes Drewniok angezweifelt werde, dürfte sich die Baumkommission künftig konsequenterweise nicht mehr vom Forstamt begleiten lassen.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken teilt mit, dass es hinsichtlich des Informationsflusses durch die Verwaltung keine Beanstandungen gebe. Es habe ein „Geschmäcke“, wenn ein Gutachten angezweifelt werde und neue eingeholt würden, bis eine bestimmte Empfehlung vorliege.

Ratsmitglied Drewniok betont, dass es sich vorliegend nicht um irgendeinen, sondern einen besonderen Baum gehandelt habe. Es hätte sich daher gelohnt, ein zweites Gutachten

einzuholen. Seiner Auffassung nach seien alternative Lösungen möglich gewesen. Für die Zukunft rege er an, bei besonderen Bäumen stets die Baumkommission einzubeziehen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

- 9.1 Die Verwaltung unterrichtet, dass für die vorgesehene Aufstockung des Betriebsgebäudes beim Klärwerk Weener nach Abklärung mit dem Landkreis eine Bestandsstatik erforderlich ist. Diese liegt weder bei der Stadt noch beim Landkreis vor. Im Zuge der Vorsondierungen wurde deshalb ein Baugrundgutachten bei dem Büro für Geowissenschaften M & O GbR mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 2.189,60 € in Auftrag gegeben (Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters). Es enthält wichtige Aussagen zur Tragfähigkeit des Untergrunds. Diese Informationen sind für die weitergehende Bearbeitung erforderlich, um zu prüfen, ob im Falle einer Aufstockung die Standsicherheit gewährleistet ist. Zusätzlich werden im Rahmen der Bestandsaufnahme durch den beauftragten Ingenieur zur Feststellung der Dicke und der Belastbarkeit der Sohlplatte und der Erdgeschossdecke Kernbohrungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die weitere Bearbeitung einbezogen. Über den Fortgang der Angelegenheit wird zu gegebener Zeit informiert.
- 9.2 Die Verwaltung teilt mit, dass die Bauabnahme für den Endausbau der Straße „Kleingartenland“ im Ortsteil Tichelwarf heute Vormittag, den 25.09.2018 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Firma Schmitz aus Neubörger hat in Zusammenarbeit mit der Firma Bunte aus Papenburg diese Baumaßnahme planmäßig umgesetzt.
- 9.3 Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass die archäologischen Untersuchungen im Neubaugebiet „Nördlich Gasthuslohne“ in Stapelmoor abgeschlossen sind und die NLG in Kürze mit den Erschließungsarbeiten und der Vermarktung beginnen wird. Die Erschließung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

- 10.1 Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks erkundigt sich, wann die Verkehrszählung in der Königsberger Straße erfolgt. Laut Bürgermeister Sonnenberg wird die Zählung in dieser Woche durchgeführt.
- 10.2 Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Einrichtung von Behindertenparkplätzen im Bereich des Alten Hafens. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei der Umgestaltung um größere bauliche Maßnahmen handele, die der Bauhof nicht umsetzen könne. Hierfür sei eine Ausschreibung erforderlich. Problem sei jedoch, dass aufgrund der Auslastung zum jetzigen Zeitpunkt keine Firmen zur Ausführung bereit seien. Die Ausschreibung soll daher zum kommenden Winter bzw. Frühjahr erfolgen.
- 10.3 Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks betont, dass die Thematik „Altstadtbeleuchtung“ in Form eines eigenen Tagesordnungspunktes behandelt werden sollte.

- 10.4 Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Erstellung einer Prioritätenliste über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.
Die Verwaltung teilt mit, dass die Erstellung in Abstimmung mit dem Landkreis Leer erfolge. Hierzu habe der Landkreis in den letzten Monaten ein Haltestellenkataster erstellt. Dieses Kataster könne momentan nicht durch die Kommunen im Kreisgebiet eingesehen werden. Der Landkreis Leer müsse zunächst eine Priorisierung der auszubauenden Haltestellen erstellen, hierauf aufbauen könne die Verwaltung ihre eigene Planung vornehmen.
- 10.5 Auf die Nachfrage des Ersten stellv. Bürgermeisters Geuken teilt die Verwaltung mit, dass eine Förderung des Stapelmoorer Parks im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung zu beleuchten sei.
- 10.6 Ratsmitglied Schüür weist darauf hin, dass die Abwassersatzung der Stadt noch immer in DM ausgewiesen sei. Die Satzung sollte daher zügig aktualisiert werden.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Manfred Robbe
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Kerstin Beier
Protokollführerin